

Sitzungsvorlage Nr. 0889/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	22.07.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

Wasserentnahme aus der Wieslauf, Flurstück 56 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde hat gegen die beantragte Entnahme von maximal ca. 150 m³ Wasser im Jahr aus der Wieslauf im Bereich des Flurstückes 56 in Mittelschlechtbach keine Einwände.

Sachverhalt

Auf dem Flurstück Nr. 56 in Mittelschlechtbach wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von maximal ca. 150 m³ Wasser pro Jahr mit einer Pumpe zur privaten Bewässerung des Gartens beantragt. Das Landratsamt, Geschäftsbereich Umweltschutz, hat die Gemeinde hierzu um eine Stellungnahme gebeten.

Die Entnahme von Wasser aus einem Gewässer stellt eine Benutzung dar und bedarf daher einer behördlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis kann erteilt werden, wenn von der beabsichtigten Benutzung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung, die nicht durch Auflagen oder Maßnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verhütet oder ausgeglichen wird, zu erwarten ist.

Nach den Hochwassergefahrenkarten liegt das Flurstück im HQ 50 - Bereich.

Stellungnahme der Verwaltung

In der beantragten Entnahme von maximal ca. 150 m³ Wasser im Jahr mit einer Pumpe aus der Wieslauf wird keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit gesehen.

Anlage/n:
2 Lagepläne